



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn

(fraktionslos)

Haftung für Schäden, die im Rahmen des „Eritrea-Festivals“ verursacht wurden – Teil 2

Vorbemerkung:

Die Landesregierung führte bei der Beantwortung der kleinen Anfrage (Drucks. 20/11350) aus, dass die Gesamtkosten des Polizeieinsatzes anlässlich des Eritrea-Festivals in Gießen im Juli 2023 im niedrigen einstelligen Millionenbereich liegen. Diese Kosten können im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Personen in Rechnung gestellt werden, die durch ihr Verhalten den Polizeieinsatz verursacht haben. Im Rahmen des Festivals wurden weiterhin durch Teilnehmer Schäden an öffentlichem und privatem Eigentum (z.B. Gebäude, Fahrzeuge, Gegenstände) in nicht angegebener Höhe verursacht und teilweise von den Geschädigten zur Anzeige gebracht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der 131 in Gewahrsam genommenen Personen wurde in Untersuchungshaft genommen?
2. Wie viele der unter 1. genannten Personen befinden sich derzeit noch in Untersuchungshaft?
3. Gegen wie viele der 131 tatverdächtigen Personen wurde ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren eingeleitet?
4. Wie viele der unter 3. aufgeführten Ermittlungsverfahren wurden zwischenzeitlich eingestellt?
5. In wie vielen der unter 3. aufgeführten Ermittlungsverfahren wurde zwischenzeitlich Anklage beim zuständigen Gericht erhoben?
6. Wie viele der unter 5. aufgeführten Verfahren wurden zwischenzeitlich in der ersten Instanz durch Einstellung oder Urteil abgeschlossen?
7. Gegen wie viele der 129 in Gewahrsam genommenen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit haben die zuständigen Behörden aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet?
8. Bei wie vielen der unter 7. genannten Personen wurde der Aufenthaltstitel entzogen?
9. Wie viele der unter 8. aufgeführten Personen wurden tatsächlich abgeschoben oder sind freiwillig ausgewandert?

Wiesbaden, den 09. November 2023